



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Nutzungsumfang

Jeder Nutzer erhält einen speziell auf seine Bedürfnisse abgestimmten Trainingsplan. Zu diesem Zweck sind eventuelle gesundheitliche Einschränkungen oder Schädigungen, soweit bekannt, bei Trainingsbeginn anzugeben.

Der Nutzer ist ab Vertragsbeginn berechtigt, die Einrichtungen Vesalius ZTA GbR gemäß den vereinbarten Nutzungsbedingungen und innerhalb der Öffnungszeiten zu nutzen.

§ 2. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Das Nutzungsentgelt wird ab dem 15. Tag eines laufenden Monats abgebucht. Mit Zugang Ihrer Anmeldung bei Vesalius ZTA GbR kommt der Vertrag zustande und Sie sind zur Zahlung der Gebühr verpflichtet. Widersprechen Sie der erteilten Abbuchungsermächtigung oder führt die beauftragte Bank den Lastschriftzug nicht aus, so sind die anfallenden Bankspesen von Ihnen zu tragen.

Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr ist bei Vertragsabschluss fällig. Das gleiche gilt für ein anteiliges Nutzungsentgelt, welches zu entrichten ist, wenn der Eintrittstermin nicht auf den ersten eines Monats fällt.

§ 3. Anpassung des Nutzungsentgeltes an die gesetzliche Mehrwertsteuer

Es gelten die ausgewiesenen Preise inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer erfolgt automatisch eine Anpassung an die Erhöhung.

§ 4. Verträge auf unbestimmte Zeit

Ein Vertrag auf unbestimmte Zeit kann von beiden Vertragsparteien immer zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5. Haftung

Die Haftung der Vesalius ZTA GbR beschränkt sich außer bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf Fälle, bei denen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Vesalius ZTA

GbR oder ihrer Ausführungsorgane (gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe) vorliegen. Jede weitere Haftung der Vesalius ZTA GbR ist ausgeschlossen. Die Aufsichtspflicht für mitgebrachte, minderjährige Kinder obliegt den Nutzern

§ 6. Hausordnung

Der Nutzer ist verpflichtet, der Hausordnung Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist die Vesalius ZTA GbR berechtigt, den Nutzer unter Bezeichnung des Ordnungsverstoßes zu ermahnen, bei wiederholten oder schweren Verstößen auch befristet einen Verweis auszusprechen sowie den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 7. Pflichten der Nutzer

Änderung der Anschrift – bei Bankeinzug auch Konto Änderungen – sind der Vesalius ZTA GbR unverzüglich mitzuteilen.

Anfallende Gebühren bei einer entstehenden Rücklastschrift werden an den Kunden weitergegeben.

§ 8. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

§ 9. Schlussbestimmungen

Sollten Vereinbarungen aus dem Vertrag ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile davon unberührt.

§ 10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die vorstehenden Vertragsbedingungen und allgemeiner Gerichtsstand für beide Parteien ist Wendlingen am Neckar.

Vesalius ZTA GbR
(Zentrum für Training und Analyse)
Björn Wisst Tanja Friedrich Steffi Wisst
73240 Wendlingen, Wertstrasse 8